



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 26. Januar 2021
Kantonsratspräsidentin Ylfete Fanaj

P 387 Postulat Born Rolf und Mit. über den Bezug der Staats- und Gemeindesteuern und die Zinssätze im Jahr 2021 / Finanzdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.
Rolf Born hält an seinem Postulat fest.

Rolf Born: Die schnelle, umfassende und gute Beantwortung zeigt, dass auch bei ausbleibenden Vorauszahlungen auf die laufenden Steuern bei den Gemeinden im Grundsatz kein Liquiditätsproblem entstehen sollte. Notfalls hilft der Kanton aus. Das ist gut und recht. Ich danke dafür, dass man das Problem pragmatisch lösen kann. Für uns alle bleibt es allerdings so, dass auch im laufenden Jahr kein Zins auf Vorauszahlungen der Steuern bezahlt wird. Es bleibt dabei, dass kein noch so kleiner Anreiz besteht, die Steuern früher zu bezahlen, als sie fällig sind, ausser wenn man Negativzinsen verhindern muss. Damit bleibt es meines Erachtens auch dabei, dass es Personen gibt, welche die Steuern nicht zahlen, und auch Steuern abgeschrieben werden müssen, welche nicht mehr eingetrieben werden können. Es ist absehbar, dass eine Mehrheit den Vorstoss trotz freundlicher Unterstützung meiner Fraktion nicht unterstützen wird. Ich bitte die Regierung, die Situation jeweils genau zu analysieren, wenn es darum geht, ob ein solcher Zins gezahlt werden soll. Ich bitte Sie, das Postulat erheblich zu erklären.

Daniel Keller: Das Anliegen einzelner Finanzvorsteher unserer Gemeinden mag nachvollziehbar sein. Trotzdem kann die SVP das Postulat nicht unterstützen. Bezüglich der Zahlungsfristen ist man den natürlichen und juristischen Personen schon weitgehend entgegengekommen. Steuerzahlende werden in unserem Kanton als Kunden wahrgenommen. Daraus resultiert die kulante Lösung im Interesse aller. Zusätzlich noch das Steuersubstrat mit Skontoabzügen zu reduzieren, wäre dann doch zu viel des Guten. Allfällig fehlendes Kapital lässt sich heute sehr günstig auf dem Kapitalmarkt beschaffen. Sonderrabatte sind im Moment weniger angesagt, denn wie es mit unseren Bundes- und Kantonsfinanzen weitergeht, wissen wir alle nicht. Die Stimmung war definitiv schon einmal besser. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat geschlossen ab.

Ursula Berset: Die aktuelle wirtschaftlich Situation ist für Private und für Firmen sehr unsicher. Uns allen ist nicht klar, wie sich die Pandemie weiterentwickeln wird und wie wir alle noch davon betroffen sein werden. Dass die privaten und juristischen Personen ihre Steuern für 2020 in dieser Situation nicht im Voraus bezahlt haben, ist gut nachvollziehbar. Weil die Entwicklung der Pandemie weiterhin unsicher bleibt, ist es auch wenig wahrscheinlich, dass die Vorauszahlungen für das Jahr 2021 wesentlich höher sein würden, wenn man dafür einen Zins von 0,02 Prozent bezahlen würde. Es ist unbestritten, dass die Steuergelder 2021 bei den Gemeinden tiefer ausfallen und später bezahlt werden als 2019. Das wird wahrscheinlich bei einigen Gemeinden zu einem Liquiditätsproblem führen. Wir sind aber auch der Ansicht, dass die Gemeinden das Problem bei den aktuell sehr günstigen

Zinskonditionen gut mit Krediten überbrücken können. Die GLP-Fraktion folgt dem Regierungsrat und wird das Postulat nicht unterstützen.

Urban Frye: Nehmen wir eine vierköpfige Familie mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern aus dem Mittelstand mit einem steuerbaren Einkommen von etwa 100 000 Franken und Steuern von 10 000 Franken. Würde jetzt die Familie am 1. Januar die 10 000 Franken einzahlen, dann könnte sie nach der Rechnung mit 0,02 Prozent genau 2 Franken einsparen vom Geld, das sie effektiv erst am 31. Dezember dieses Jahres bezahlen müsste. Die Familie hätte also eine Geldwertrendite von 2 Franken. Was steht dem gegenüber? Sie könnten die 10 000 Franken ein Jahr lang auf der Bank lassen und hätten so eine Sicherheit für Unvorhergesehenes wie eine Zahnarztrechnung. Was für eine Rendite wäre besser für die Familie? Es wird wahrscheinlich kaum eine Familie geben, welche die 2 Franken nimmt und dafür das Risiko eingeht, eine unvorhersehbare Rechnung nicht zahlen zu können. Wenn dies eine Familie unbedingt tun will, dann soll sie das tun können. Aber die öffentliche Hand hat im Moment keine Probleme, kurzfristig Geld aufzunehmen. Das rentiert sogar. Eine kurzfristige Verschuldung der öffentlichen Hand, zum Beispiel einer Gemeinde, ist kein Problem, wenn die Steuerschulden nicht frühzeitig beglichen werden. In der Diskussion in diesem Rat geht es immer um die langfristige Verschuldung des Kantons und der Gemeinden. Die G/JG-Fraktion hat beschlossen, sich der Stimme zu enthalten.

Hans Lipp: Aufgrund der Voten wird das Postulat vermutlich abgelehnt werden. Der Postulant möchte den Regierungsrat beauftragen, für das Jahr 2021 einen positiven Ausgleichszins von 0,02 Prozent für die Vorauszahlung der Steuern zu beschliessen. Ich habe die Rechnung mit 50 000 Franken Staats- und Gemeindesteuern gemacht, das würde eine Einsparung von zehn Franken ergeben. Die Dringlichkeit dieses Postulats wurde im letzten Jahr abgelehnt, weil die Budgets 2021 des Kantons und der Gemeinden verabschiedet und genehmigt sind. Das würde also allenfalls noch etwas für das Jahr 2022 bringen. Die Liquidität ist für die Gemeinden wie auch für jedes Unternehmen das A und O. Man könnte auch die Rechnung machen: Statt dass man Kontokorrentzinsen von beispielsweise 1 Prozent und auch noch Kommissionen pro Quartal bezahlen muss, wäre es mit den 0,02 Prozent für die Gemeinden oder für den Kanton sehr günstiges Geld. Auf der Gegenseite könnte es natürliche Steuerzahlende geben, welche aufgrund der derzeitigen Situation auf dem Geld- und Kapitalmarkt Negativzinsen zahlen müssen. Eine Zweidrittelmehrheit der CVP lehnt das Postulat ab, ein Drittel hegt Sympathien und wird dem Postulat zustimmen.

David Roth: Ich kann mich noch gut erinnern, als der ehemalige Regierungsrat Robert Küng in der Finanzkommission und später an einer Medienkonferenz stolz erzählt hat, wie viel Geld er sparen konnte, indem er dem Bund möglichst früh Geld überwiesen hat. Er war zu Recht stolz darauf. Genauso stolz wären all die Firmen, wenn sie jetzt dem Kanton Geld überweisen könnten und nicht nur keine Negativzinsen zahlen müssten, sondern auch noch etwas ausbezahlt bekommen würden. Die öffentliche Hand bekommt immer noch Kredite zu Negativzinsen. Solange dies der Fall ist, macht es keinen Sinn, Zinsen im Voraus zu zahlen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Eigentlich haben mir die mündlichen Ausführungen von Rolf Born besser gefallen als sein Postulat. Die nicht einbringlichen Steuern sind das Kriterium, dem wir längerfristig Beachtung schenken müssen. Da sehen wir aktuell aber keine Tendenz. Ich bitte Sie, das Steuerjahr 2020, das Corona-geprägt war, bezüglich der Zahlungsfristen nicht als massgebend für das Jahr 2021 zu nehmen. Letztes Jahr haben wir schnell reagiert und die Zahlungsfristen angepasst. Dieses Jahr sind wir wieder ordentlich unterwegs, und dies sollte für uns die massgebende Situation sein. Zur Situation bezüglich der verfügbaren Mittel der Steuerzahlenden: Ich hatte letzte Woche einen Austausch mit einer Bank, welche mir erklärt hat, dass aufgrund der aktuellen Situation der Kontostand der Privatpersonen etwa doppelt so hoch wie üblich sei. Die Privatpersonen sind aktuell sehr gut unterwegs. Wir werden, wie das Kantonsrat Rolf Born gewünscht hat, selbstverständlich jedes Jahr die Situation neu analysieren und entsprechend entscheiden. Aber wir werden uns dabei nach dem Finanzmarkt ausrichten.

Der Rat lehnt das Postulat mit 69 zu 30 Stimmen ab.